

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 22.12.2010

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 16.12.2010.

Anwesend:	Bgm. Franz Schöber	GR Gerhard Fischer
	Vizebgm. Thomas Celig	GR Ing. Günter Glasl
	GGR Herbert Baumgartner	GR Mag. Robert Grund
	GGR Ingrid Hofmann	GR Christine Huber
	GGR Franz Stöckelmaier	GR Roman Kopf
	GGR Ing. Robert Trummer	GR Manfred Kreuzmann
	GR Franz Beidl	GR Josef Schabel
	GR Johannes Böck	GR Robert Weiskirchner
	GR Natascha Feigl	GR Anna Wimmer

Anwesend waren außerdem: VB Karin Gratz, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: GGR Ing. Friedrich Grundschober
(ab 20:45, seit TOP 13 anwesend)

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle vom 29.9.2010 und 15.12.2010
3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.12.2010
4. Beschlussfassung über die „Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe“
5. Beschlussfassung über die Aufhebung der „Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe“
6. Beschlussfassung über finanzielle Förderung der künstlichen Besamung bei Rindern
7. Beschlussfassung über die Ansuchen der freiwilligen Feuerwehren über Subventionen für das Jahr 2010
8. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend chem. Analysen für Ablagerungen auf Gst.Nr. 226 KG Kleinwilfersdorf
9. Beschlussfassung über Vergabe der Bodenverlegungsarbeiten im Amtsgebäude
10. Planung und Ausschreibung div. Straßenzüge in der KG Leitzersdorf, KG Wollmannsberg und KG Kleinwilfersdorf
11. Projekt Einbahnregelung im Siedlungsgebiet Leitzersdorf
12. Ansuchen um Grundankauf KG Leitzersdorf
13. Grundstücksangelegenheiten KG Kleinwilfersdorf
14. Refundierung Aufschließungskosten in der KG Wollmannsberg
15. Abänderung des Verkaufspreises für gemeindeeigene Betriebsgrundstücke
16. Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
17. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 sowie über den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan

Nicht Öffentlicher Teil:

18. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Es wurden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht. Der erste Dringlichkeitsantrag von Bgm. Franz Schöber lautet „Auftragsvergabe für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes in der Gemeinde Leitzersdorf“. Der zweite Dringlichkeitsantrag von Bgm. Franz Schöber lautet „Auftragsvergabe Winterdiensttätigkeiten für den Zeitraum vom 1.1.2011 bis 30.4.2011“. Der dritte Dringlichkeitsantrag ist von GR Manfred Kreuzmann und lautet „Verkehrsberuhigende Maßnahmen zum sicheren Überqueren der Wiesener Straße in Leitzersdorf“. Dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

TOP 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Franz Schöber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung 1. Dringlichkeitsantrag

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag ist die Beilage 1 zum Protokoll und wird als TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmung 2. Dringlichkeitsantrag

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag ist die Beilage 2 zum Protokoll und wird als TOP 18 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmung 3. Dringlichkeitsantrag

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag ist die Beilage 3 zum Protokoll und wird als TOP 19 in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 2 Genehmigung der Protokolle vom 29.09.2010 und 15.12.2010

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 29.09.2010 wird kein Einwand erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 15.12.2010 gibt es von GGR Franz Stöckelmaier einen Einwand. Die ÖVP ist als unentschuldigt abwesend geführt, sie hätten sich aber entschuldigt. Das Protokoll wurde somit nicht genehmigt.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.12.2010

Der Ausschussvorsitzende, GR Manfred Kreuzmann, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfung vom 13.12.2010 zur Kenntnis.

Lt. Protokoll des Prüfungsausschusses wurden zwei Rechnungen ohne Gemeinderatsbeschluss bezahlt. Vizebgm. Thomas Celig fragt Bgm. Franz Schöber, ob er vor der Bezahlung der Rechnungen, von der Kassenverwalterin aufmerksam gemacht wurde, dass für diese Rechnungen kein Gemeinderatsbeschluss vorhanden ist. Bgm. Franz Schöber bejahte diese Frage.

TOP 4 Beschlussfassung über die „Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe“

Der NÖ Landtag hat eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, (LGBl. 3700-7) beschlossen. Diese Novelle tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft und umfasst Regelungen zur Vereinfachung des Gesetzesvollzugs. Die Anzahl der Tarife wird von 38 auf nunmehr 15 Tarife reduziert.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der nachstehend angeführten Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe seine Zustimmung erteilen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde Leitzersdorf die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl-3700, in der derzeit geltenden Fassung wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Die Verordnung tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über die Aufhebung der „Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe“

Der NÖ Landtag hat die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetzes (LGBl 3703) beschlossen. Die Aufhebung wurde bereits kundgemacht und tritt mit 1. Februar 2011 in Kraft.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der nachfolgend angeführten Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe seine Zustimmung erteilen.

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf hat in seiner Sitzung am 22.12.2010 die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe beschlossen. Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung vom 23.7.1996 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über die finanzielle Förderung der künstlichen Besamung bei Rindern

Gemäß NÖ Tierzuchtgesetz (LGBl. 6300) hat die Gemeinde zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Der Förderungsbeitrag hat mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landes- Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstl. Besamung zu betragen. Diese Kosten werden jährlich in den Amtl. Nachrichten verlautbart und betragen für das Jahr 2009:

- 1) Besamung durch den Tierarzt € 28,50 inkl. USt.

- 2) Besamung durch den Besamungstechniker € 23,00 inkl. USt.
- 3) Eigenbestandsbesamung € 13,00 inkl. USt.

Der GR Beschluss vom 21.2.1995, dass die Förderung für die Erstbesamung und die 1. Nachbesamung € 7,27 beträgt, ist aufzuheben.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Erstbesamung und die 1. Nachbesamung die jeweils gültigen Fördersätze gemäß § 27 NÖ Tierzuchtgesetz zur Anwendung kommen. Der GR Beschluss vom 21.2.1995 tritt hiermit außer Kraft.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung über die Ansuchen der freiwilligen Feuerwehren über Subventionen für das Jahr 2010

Es liegen schriftliche Subventionsansuchen aller 5 freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde sowie der Feuerwehrjugend der Großgemeinde Leitzersdorf vor.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle, gemäß den vorliegenden Ansuchen der freiwilligen Feuerwehren, die Auszahlung der jährlichen Subvention für das Jahr 2010 von € 950,-- pro Feuerwehr beschließen. (Gesamtbetrag € 5.700,--)

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend chem. Analysen für Altablagerungen Gst.Nr. 226 KG Kleinwilfersdorf

Um das Gefährdungspotenzial der ehem. Deponie beurteilen und abschließende Maßnahmen festlegen zu können, wurde gemäß Niederschrift vom 28.11.2007 das Team Kernstock GmbH mit der Durchführung einer Gefährdungsabschätzung beauftragt. Es liegen diesbezüglich 4 Angebote vor:

Fa. GEO-data, 2242 Prottes € 4.674,00 inkl. MwSt.

Fa. MAPAG, 2352 Gumpoldskirchen € 5.120,02 inkl. MwSt.

Fa. Water & Waste, 2351 Wr. Neudorf € 5.118,26 inkl. MwSt.

Fa. ESW-Consulting, 1120 Wien € 4.614,93 inkl. MwSt.

Das Team Kernstock empfiehlt aufgrund bisheriger Erfahrungen, die Auftragserteilung an die Fa. ESW-Consulting.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe betreffend chem. Analysen für Altablagerungen auf dem Gst. Nr 226 in der KG Kleinwilfersdorf an die Fa. ESW-Consulting, 1120 Wien, in Höhe von € 4.614,93 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über die Vergabe der Bodenverlegungsarbeiten im Amtsgebäude

Dem Gemeinderat liegen verschiedene Angebote über Bodenverlegungsarbeiten im Gemeindeamt Leitzersdorf vor. Die Bodenverlegungsarbeiten betreffen die Büroräumlichkeiten und die Küche. Sämtliche Angebote sind inkl. MwSt.

Für Bodenverlegungsarbeiten:

Fa. Dafert KG, Leitzersdorf	€	6.342,00
Fa. Wohnkultur Weszits, Stockerau	€	6.687,60
Fa. Regber, Wolkersdorf	€	7.357,20
Fa. MFB GmbH, Kilb	€	7.663,68
Fa. Eis, Stockerau und Hollabrunn	€	8.709,00

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe, für die anstehenden Bodenverlegungsarbeiten im Gemeindeamt Leitzersdorf, an die Fa. Dafert KG aus Leitzersdorf, in Höhe von € 6.342,00 inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 17 - SPÖ (2), ÖVP (8), FPÖ (1), Bgm Franz Schöber, GGR Ingrid Hofmann, GGR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Anna Wimmer
enthalten 1 – GR Mag. Robert Grund

TOP 10 Planung und Ausschreibung div. Straßenzüge in der KG Leitzersdorf, KG Wollmannsberg und KG Kleinwilfersdorf

Es liegt ein Angebot der Fa. Team Kernstock GmbH, 1230 Wien, betreffend Ziviltechnikerleistungen für die Ausschreibung, Angebotsprüfung und Lageplanerstellung nachfolgender Straßenzüge vor. Das Angebot beinhaltet in der KG Leitzersdorf die Ahornstraße, Feldgasse, Lindenstraße und die Stockerauer Straße. In der KG Wollmannsberg „Am Berg, bei der Kirche und Hintaus“ sowie in der KG Kleinwilfersdorf „Bei der Landesstraße“. Dem Angebot wurden geschätzte € 350.000,-- Errichtungskosten zugrunde gelegt. Die Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Angebotsprüfung betragen € 3.473,50 exkl. MwSt. Die Kosten für die Lageplanerstellung als Ausschreibungsgrundlage betragen € 2.662,20 exkl. MwSt. Gesamtbetrag somit 7.362,84 inkl. MwSt. Die endgültige Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlichen Herstellungskosten bzw. entsprechend dem Angebotsergebnis.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe betreffend Ziviltechnikerleistungen für Ausschreibung, Angebotsprüfung und Lageplanerstellung folgender Straßenzüge: KG Leitzersdorf die Ahornstraße, Feldgasse, Lindenstraße und die Stockerauer Straße. In der KG Wollmannsberg „Am Berg, bei der Kirche und Hintaus“ sowie in der KG Kleinwilfersdorf „Bei der Landesstraße“ im geschätzten Gesamtbetrag von € 7.362,84 inkl. MwSt. an die Fa. Team Kernstock GmbH, 1230 Wien, wie oben erläutert, beschließen. Die endgültige Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlichen Herstellungskosten bzw. entsprechend dem Angebotsergebnis.

Aufgrund einer Anfrage von Vizebgm. Thomas Celig hat die Fa. Team Kernstock ergänzend zum o.a. Angebot noch folgendes mitgeteilt: Eine Aufstockung des Ausschreibungsumfanges auf ca. € 700.000,00 ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Realisierung auch auf die Folgejahre aufzuteilen ist. Die Honorarnote der Fa. Team Kernstock, 1230 Wien, erhöht sich in diesem Fall auf € 11.230,00 exkl. MwSt.

Vizebgm. Thomas Celig beantragt, der Gemeinderat wolle, beziehend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27.5.2010 TOP 26, die Ausschreibung, Angebotsprüfung der Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten sowie die Lageplanerstellung im Gesamtbetrag von € 11.230,00 exkl. MwSt. an die Fa. Team Kernstock GmbH, 1230 Wien, beschließen. Die endgültige Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlichen Herstellungskosten bzw. entsprechend dem Angebotsergebnis.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 10 – SPÖ (2), ÖVP (8)
dagegen 8 – FPÖ (1), BGL (7)

Abstimmung Antrag Bgm. Franz Schöber

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 8 – FPÖ (1), BGL (7)
dagegen 10 – SPÖ (2), ÖVP (8)

TOP 11 Einbahnregelung im Siedlungsgebiet Leitzersdorf

Im Juni 2009 gab es eine mündl. Verhandlung zur Überprüfung der Verkehrssituation im Siedlungsgebiet Leitzersdorf im Bezug auf eine Einbahnregelung. Ebenfalls im Juni 2009 wurden dem Gemeindeamt Unterschriftenlisten von Anrainern übermittelt, die sich gegen eine Einbahnregelung im Siedlungsgebiet ausgesprochen haben. Die BH Korneuburg ersucht um Bekanntgabe, ob das Projekt umgesetzt wurde, bzw. umgesetzt werden wird.

GR Natascha Feigl beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der BH Korneuburg folgende Stellungnahme betreffend Projekt „Einbahnregelung im Siedlungsgebiet Leitzersdorf“ übermittelt wird: Die Gemeinde Leitzersdorf hat das Projekt „Einbahnregelung im Siedlungsgebiet Leitzersdorf“ nicht umgesetzt und wird es, auf Grund von Anrainerprotesten, nicht weiter verfolgen.

Vizebgm. Thomas Celig beantragt, der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss über die Verkehrsberuhigung im Siedlungsgebiet Leitzersdorf Süd/Ost in Form einer 30er Zone nach § 52 lit a, 11a/b der STVO und einer auf der L 25 aus beiden Fahrtrichtungen anzubringender Kennzeichnung „Achtung Kinder“ sowie den dazugehörigen Verkehrszeichen, die Zustimmung erteilen. Die dazugehörige Verordnung, in der ein Plan als Grundlage dient, soll in der ersten Sitzung im Jahr 2011 beschlossen werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür – 17, ÖVP (8), FPÖ (1), SPÖ (2), Bgm. Franz Schöber, GGR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Mag. Robert Grund, GR Anna Wimmer
enthalten – 1, GGR Ingrid Hofmann

Abstimmung Antrag GR Natascha Feigl:

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: dafür – 17, BGL (7), ÖVP (8), FPÖ (1), GR Johannes Böck
enthalten – 1, Vizebgm. Thomas Celig**

TOP 12 Ansuchen um Grundankauf KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen betreffend Ankauf von Gemeindegrund vor. Frau Elisabeth Dafert, wohnhaft in 2003 Leitzersdorf, Ernstbrunner Str. 20, möchte 13 m² der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 209/1, EZ 149 käuflich erwerben. Hierfür liegt eine Planurkunde von DI Geiger vor. Die Käuferin übernimmt sämtliche anfallende Kosten wie z.B. Kosten für Teilungsplan, Verbücherung etc.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle Frau Elisabeth Dafert, wohnhaft in 2003 Leitzersdorf, Ernstbrunner Str. 20, 13 m² der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 209/1, EZ 149, in der KG Leitzersdorf, zum m² Preis von € 71,11, somit insgesamt € 924,43, verkaufen. Sämtliche anfallende Kosten übernimmt die Käuferin.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GGR Ing. Friedrich Grundschober betritt um 20.45 den Sitzungssaal und nimmt nun am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 13 Grundstücksangelegenheiten KG Kleinwilfersdorf

Grenzverlauf, Pz. 197, EZ 110 (Alois und Paula Halbertschlager)

- Vermessungsurkunde vom 9.9.1992 – Gemeinde hat der Grundgrenze zugestimmt (Vermessung vom 20.2.1992), d.h. Rechtsgeschäft ist irrtümlich vollzogen worden.
- Fam. Halbertschlager hat im März 2005 Bauanzeige für Einfriedung eingebracht. Aufgrund eines Lokalaugenscheines am 21.4.05 zu Kenntnis genommen.
- Schreiben vom November 2005 – auf fehlerhafte Darstellung des Grenzverlaufes seitens des Vermessungsamtes Korneuburg wird hingewiesen. Ausmaß der fehlerhaften Darstellung – 33 m².
Aufgrund der falschen Darstellung in der Katastralmappe wurde auch der spätere Teilungsplan rechtlich unrichtig verfasst.

Lösungsvorschlag:

- Im Jahr 1989 wurde in Kleinwilfersdorf eine Ortsbereinigung durchgeführt. Der damalige ortsübliche Kaufpreis für Verkehrsflächen im Bauland war ATS 20,--/m².
Dieser Kaufpreis soll indexangepasst herangezogen und die Fläche von 33 m² von der Gemeinde Leitzersdorf an Hrn. u. Fr. Halbertschlager verkauft werden:

Index 1989	ATS 20,00	€ 1,45
Index 1992	ATS 22,08	€ 1,60
Index 2010	ATS 31,46	€ 2,29

	1992	2010
33 m ²	ATS 728,64	ATS 1.038,18
33 m ²	€ 52,80	€ 75,57

Aufgrund des irrtümlich passiertem Rechtsgeschäfts werden Hrn. Alois und Fr. Paula Halbertschlager aus der Parz. 171, EZ 127, öffentliches Gut, 33 m² zum Kaufpreis von € 2,29 pro m², zur Parz. 197, EZ 110, verkauft. Gleichzeitig übernimmt das Vermessungsamt Korneuburg sämtliche Kosten für die Berichtigung auf den alten Stand (gem. Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG.) und anschließender Teilung auf den neuen und tatsächlichen Stand.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle Herrn Alois und Frau Paula Halbertschlager aus der Parz. 171, EZ 127, öffentliches Gut, 33 m², zum Kaufpreis von € 2,29 pro m², verkaufen. Diese 33 m² werden mit Parz. 197, EZ 110, vereinigt. Die Kosten für die Berichtigung auf den alten Stand, (gem. Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG.) und anschließender Teilung auf den neuen und tatsächlichen Stand, werden durch das Vermessungsamt Korneuburg getragen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GR Christine Huber berichtet, dass sie auf Nachfrage bei der ARGE Vermessung, noch zusätzlich einen Gutschein in Höhe von € 300,00 für Vermessungsleistungen der Gemeinde erhalten hat.

TOP 14 Auftragsvergabe für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes in der Gemeinde Leitzersdorf

Um eine Förderung für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erhalten, muss dieser im Zuge einer Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes erstellt werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat möge das Architektenbüro DI Mayerhofer, 3430 Tulln, mit der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in Höhe von € 27.624,00 inkl. MwSt. beauftragen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass einzelne nötige Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes vorgezogen werden. Das Architektenbüro DI Mayerhofer, 3430 Tulln, soll mit der Durchführung des vorgezogenen Auflageverfahrens in Höhe von € 1.464,00 inkl. MwSt. beauftragt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Abänderung des Verkaufspreises für gemeindeeigene Betriebsgrundstücke

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle den Verkaufspreis für gemeindeeigene Betriebsgrundstücke von derzeit € 29,07 auf 19,00 abändern. Der GR Beschluss vom 20.12.1995 ist damit aufgehoben.

Beschluss: nicht angenommen
Abstimmung: dafür – 9, BGL (8), FPÖ (1)
dagegen – 10, ÖVP (8), SPÖ (2)

TOP 16 Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Leitzersdorf vom 22.12 2010 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. LGBl 0032 idgF, wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 20 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung als Ortsvorsteher.

§ 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 2 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für den Vorsitzenden eines Gemeinderatsausschusses.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von

1 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für die Gemeinderatssitzung.

§ 7

Dem Umweltgemeinderat gebührt eine monatliche Entschädigung von 1% des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für die Gemeinderatssitzung.

§ 8

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes - 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen

haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besondere Aufgaben für die eine Kommissionsgebühr gebührt sind:

- Teilnahme an Verhandlungen bzw. als Verhandlungsleiter
- Teilnahme an Feuerbeschau

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 01.02.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 15.06.2007 außer Kraft.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende, o.a. neue Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschließen.

Beschluss: nicht angenommen

**Abstimmung: dafür – 9, BGL (8), FPÖ (1)
dagegen – 10, ÖVP (8), SPÖ (2)**

TOP 17 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 sowie über den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan

Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses, welcher als TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen wurde, sind im Voranschlagsentwurf 2011 folgende Kostenstellen zu berichtigen:

Bei der Kostenstelle 1/03100-72800 „Flächenwidmungs- und Bebauungsplan“ soll der derzeitige Voranschlagsbetrag von € 10.000,- auf € 35.000,- aufgestockt werden. Für die Fördereinnahmen wird eine Kostenstelle 2/031+72000 „Förderung Land NÖ“ mit einem Betrag von € 14.000,- veranschlagt.

Weiters bedeutet dies, dass dadurch die Kostenstelle 1/9800-91000 „Zuführung an den AOH“ um € 9.000,- verringert werden muss, der Betrag soll nunmehr auf € 46.000,- lauten, sodass der ordentliche Haushalt wieder ausgeglichen ist.

Durch die geringere Zuführung an den außerordentlichen Haushalt wird beim außerordentlichen Vorhaben „Straßenbau“ die Kostenstelle 6/612+91000 „Zuführung vom ordentlichen Haushalt“ die Voranschlagssumme auf € 26.000,- verringert. Dementsprechend muss auch das Ausgabekonto 5/612-0021 „div. Straßen, Wege, Plätze etc.“ auf € 141.000,- reduziert werden. Der vorgelegte Entwurf des Voranschlages 2011 wird dahingehend berichtigt.

Das Gesamtbudget des Voranschlages 2011 beträgt nun **€ 2,367.500,00**

Der ordentliche Haushalt mit € 1,853.500,00

Und der außerordentliche Haushalt mit € 514.000,00

Der außerordentliche Haushalt umfasst folgende Vorhaben:
Straßenbau, Güterwege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung

Der Voranschlag 2011 ist zur allgemeinen Einsicht in der Zeit vom 30.11. bis 14.12.2010 aufgelegt.

Mit dem Voranschlag sind auch der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan zu beschließen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2011, dem mittelfristigen Finanzplan und dem Dienstpostenplan seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür – 18, ÖVP (8), FPÖ (1), BGL (8), GR Johannes Böck
enthalten – 1, Vizebgm. Thomas Celig

TOP 18 Auftragsvergabe maschineller Winterdiensttätigkeiten für den Zeitraum vom 1.1.2011 bis 30.4.2011

Um einen optimalen Winterdienst in der Gemeinde zu ermöglichen, ist der Einsatz eines 2. Räum- und Streufahrzeuges erforderlich. Es liegt ein Pauschalanbot für die Zeit vom 1.1.2011 bis 30.4.2011 der Fa. Ebermann, 2011 Hatzenbach in Höhe von € 8.000,00 inkl. MwSt. vor.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Fa. Ebermann, 2011 Hatzenbach, für den maschinellen Winterdienst in der Zeit vom 1.1.2011 bis 30.4.2011, in Höhe von € 8.800,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür – 12, BGL (8), FPÖ (1), GGR Ing. Robert Trummer,
GR Roman Kopf, GR Robert Weiskirchner
enthalten – 7, SPÖ (2), GGR Franz Stöckelmaier, GR Christine Huber
GR Josef Schabel, GR Franz Beidl, GR Ing. Günter Glasl

Vizebgm. Thomas Celig berichtet dass VB Robert Wimmer, für den maschinellen Winterdienst, ein pauschaliertes Bereitschaftsentgelt, in Höhe von monatlich brutto € 100,00 (November bis Februar) erhält. VB Franz Stengl und VB Franz Wimmer verrichten derzeit den händischen Winterdienst ohne Bereitschaftspauschale.

Vizebgm. Thomas Celig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen dass VB Franz Stengl und VB Franz Wimmer, im Bezug auf die Winterdienstbereitschaftsent-schädigung, bereits ab dem Winter 2010/2011, VB Robert Wimmer gleich gestellt werden. Die Pauschale soll jeweils in den Monaten November, Dezember, Jänner und Februar in Höhe von brutto € 100,00 pro Dienstnehmer ausbezahlt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 19 Verkehrsberuhigende Maßnahmen zum sicheren Überqueren der Wiesener Straße in Leitzersdorf

Der Dringlichkeitsantrag 3 wurde dem Gemeinderat von GR Manfred Kreuzmann vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Manfred Kreuzmann beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass sofortige Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt werden, um sicher zu stellen welche Möglichkeiten es gibt, um verkehrsberuhigende Maßnahmen zu setzen und um ein sicheres überqueren der Wiesener Straße zu ermöglichen. (Schutzweg, Haifischzähne, Lichtsignal. usw.)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

GR

Protokollverfasserin